

kein Objekt wäre, das Gegenstand eigennütziger Handlungen sein könnte. Freilich für die eine Gemüseart mehr als für die andere. Aber die „Nachfrage“ ist auch hier sehr groß, so daß ein Absatz „am Markt vorbei“ Nachteile für die Gesamtversorgung in erheblichem Umfang mit sich bringt. Wenn wir hier vor allen Dingen auf die Vorgänge bei der Versorgung der Großverbraucher aller Art verweisen, so nicht deshalb, weil wir diesen Versorgungsabschnitt als zweitrangig ansehen, sondern weil wir gerade von hier aus die stärksten Einbrüche zu befürchten haben. Die „Marktleistung“ im Gemüsebau ist also nicht ohne weiteres vergleichbar derjenigen in anderen landwirtschaftlichen Zweigen; immer aber dann, wenn sie dadurch beeinträchtigt wird, daß für menschliche Ernährung bestimmte Gemüse verfüllt werden. Dem hat der Gesetzgeber inzwischen bestimmte Grenzen gesetzt. Untersuchungen über die Möglichkeit zur Schließung der Gemüse-lücken unter marktpolitischen Gesichtspunkten, so werden wir die Feststellung, daß von den Gesamt-ernten 1939 = 60,5 %, 1940 = 60,9 %, 1941 = 68,3 %, 1942 = 73,2 % über die im Zuge der Marktordnung geschaffenen Einrichtungen erfüllt und dem Verbrauch auf ordentlichem Wege zugeführt worden sind, durchaus positiv werten können. Es sind darin nicht enthalten die Lieferungen

an die Verwertungsindustrie über Anbauverträge, die etwa 9 bis 10 % der Gesamternte der wichtigsten Massen-gemüse ausmachen, auch nicht die Mengen, die im eigenen Haushalt des Anbauers verbraucht werden oder durch unmittelbaren Verkauf auf Wochenmärkten oder benachbarte Ladengeschäfte an den Markt kamen. Man wird also im großen gesehen hinsichtlich der Marktleistung zu wesentlichen Verstärkungen nicht kommen können. Trotzdem ist angesichts möglicher Entwicklungen die Forderung nicht unberechtigt, den vom Hundertsatz des Ernteanteils der über den Markt, d. h. auf dem vorgeschriebenen Verteilungsweg, an den Verbraucher geht, noch zu steigern. Die Marktordnungsorgane werden durch ständige Überwachung und Überprüfung des Erfassungssystems dafür sorgen müssen, daß er auch das Letzte zu leisten vermag. Dabei kommt es weniger darauf an, einem bestimmten System äußerer Maßnahmen zum Durchbruch zu verhelfen, als in ständiger Anpassung des Erfassungssystems unter Einschaltung aller einsatzbereiten und verantwortungsvollen Kräfte mit der weiteren Ausdehnung des Gemüsebaues Schritt zu halten. Es muß auch trotz der strengen Lenkungsmaßnahmen, die angesichts der vielfach neu entstandenen Verbrauchszentren und noch anhaltender Veränderungen notwendig

sind, angestrebt werden, der eigenen Initiative des Vertäufers ausreichenden Spielraum zu lassen, ohne daß die erfolgreiche Durchführung der Aufgabe an sich dadurch behindert werden müßte. Solange die Erfassung der Ernte und damit ihre ordnungsmäßige Zuführung an die Verbrauchsstellen nicht in allen Gebieten einen Mindest-hundertanteil erreicht hat, bleibt auch marktpolitisch gesehen die Forderung, das Letzte zu leisten, berechtigt. Insgesamt gilt aber auch für die Gartenbauwirtschaft, was Reichsminister Herbert Backe in seiner Rundfunkansprache sagte: „Gewiß kann es einmal auf dem einen oder anderen Ernährungsgebiet schrammen — wie es eben in diesem Jahr bei Kartoffeln und Gemüse der Fall gewesen ist —, aber insgesamt gesehen können wir mit Recht der Zuversicht sein, daß wir es auf dem Ernährungsgebiet nach wie vor schaffen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß Erzeuger und Verbraucher den Erfordernissen des fünften Kriegsjahres in jeder Richtung Rechnung tragen. Das deutsche Land-volk darf auf keinen Fall in seinem Erzeugungswillen nachlassen, und es muß auch weiterhin den hohen Stand der Ablieferungsmoral sich erhalten. Erzeugen, abliefern und sparsames Wirtschaften — das müssen im neuen Ernährungsjahr unser aller Parolen sein. Und ich bin sicher, daß sie befolgt werden.“

Eine weitere Meinungsäußerung zur Unterrichtsgestaltung

Zum Thema Berufsschule

Nachfolgend bringen wir eine weitere Stellungnahme aus der Praxis zu der von uns kürzlich aufgeworfenen Frage: **Zusammengefaßter Unterricht statt Berufsschule?** Mit den von Berufskammer Hecker-Pinnberg gemachten Ausführungen möchten wir dieses interessante Fragen-gelände, über das sich noch manches sagen ließe, vorläufig zum Abschluß bringen. Schriftleitung.

In letzter Zeit wurde mehrfach zu-sammengefaßter Unterricht an Stelle der bisher üblichen Berufsschule empfohlen. Es ist klar, daß dieses Verfahren überhaupt nur dort anwendbar ist, wo die Schule über genügend ständige Lehrkräfte verfügt. Gartenbaulehrer Moll schlägt in Nr. 20 vom 18. 5. 44 eine Aufteilung nach den 3 Gruppen: Allgemeiner Gartenbau, Gemüsebau und Obstbau vor. Zu diesen Ausführungen möchte ich folgendes bemerken:

Die vorgeschlagene Trennung im Unterricht für die Lehrlinge der Zier-gelände- und der Obstbauschulen halte ich für nicht angebracht. In wichtigsten Unterrichtsthemen der Fachkunde (Beispiele: Pflanze und Boden, Pflanze und Wasser, Witterung und Klimabeeinflussung, Pflanzenschutz u. a.) bestehen ziemlich gleiche Verhältnisse für beide Baum-schulgruppen, aber nur geringfügige Uebereinstimmungen mit dem Blumen- und Zierpflanzenbau. Der Unter-richt der Blumenbau-Lehrlinge muß weitgehend auf die Anzuchtverhältnisse unter Glas abgestellt werden, was gegenüber den Freilandkulturen doch ein sehr großer Unterschied ist. Ich gehe davon aus, daß die Lehr-pläne der Berufsschulen nirgends mehr schematisch an die der Fach-schulen angelehnt sind. Gerade im

Berufsschulunterricht zeigt sich immer wieder, daß am ehesten in der Beschränkung der Meister er-weist. So erleichtern wir den Lehrlingen das Aufnahmevermögen ganz wesentlich, wenn wir ihnen nicht Botanik und Düngelehre, Bodenkunde, Pflanzenschutz und Kulturen in den wenigen Stunden getrennt vorsetzen, sondern ihnen die ganze Fachkunde in zusammengefaßten Themen im An-klang an die Verhältnisse des prak-tischen Betriebes und ihre tägliche Arbeit bieten. Es ist ja nicht schwer, das Rechnen und Zeichnen ganz in den Dienst dieser fachkundlichen Themen zu stellen, so daß jeder Unter-richtstag trotz der verschiedenen Stunden im wesentlichen der Behand-lung einheitlicher Fragen dient. Das erscheint rein methodisch von großem Vorteil, weil der Schüler sofort die Nutzenanwendung des Lehrstoffes er-kennt und erlebt.

Auch die vorgeschlagene Zeitein-teilung für den Unterricht entspricht nach meiner Auffassung für die Ver-hältnisse der Baumschulen nicht den Erfordernissen der Praxis. Die Wochen vom 1. 3. bis 15. 4. und 1. 11. bis 15. 12. fallen in die Versandzeiten; die Wochen vom 16. 7. bis 31. 8. mitten in die Okulationszeit. Ein zusammen-hängender, also täglicher Schulbesuch während dieser Zeiträume ist nicht ar-beitsmäßig schwerlich durch-führbar, sondern wäre vor allem im Hinblick auf die praktische Berufsaus-bildung verfehlt.

Schließlich möchte ich darauf hin-weisen, daß eine Trennung zwischen Lehrlingen der Obst- und der Gehölz-baumschulen auch deshalb nicht durchführbar erscheint, weil beide Betriebsformen für sich getrennt kaum, nur in seltenen Einzelfällen, vorkommen. Es gibt nur wenige reine Obstbaumschulen und andererseits nicht viele Betriebe, die sich ausschließ-lich mit Gehölzkulturen be-fassen. Vorwiegend handelt es sich bei den Baumschulen um solche mit vielseitigen Anzuchten; ausgespro-chene Spezialbetriebe sind außerdem höchst selten an der Lehrlingsaus-bildung beteiligt, womit man gewiß nur einverstanden sein kann.

Rudolf Hector, staatl. gepr. Gartenbaulehrer.

Bodenbenutzungserhebung auch im Protektorat

Als wichtigste der landwirtschaft-lichen Erhebungen wird in diesem Jahre die Bodenbenutzungserhebung nach dem Stand vom 28. Mai 1944 durch-geführt. Nachdem die Gemeinden bereits seit dem 28. April alle Verände-rungen im Grundbesitz und die Wirt-schaftsflächen der in ihrem Gebiet lie-genden landwirtschaftlichen Betriebe ermittelt hatten, sind nunmehr die landwirtschaftlichen Betriebe verpflich-tet, in der Zeit vom 28. Mai bis 22. Juni 1944 den Gemeindeämtern mitzuteilen, wie die Wirtschaftsflächen ihrer Be-triebe auf die einzelnen Kulturen auf-gegliedert und mit welchen Fruchtarten ihr Ackerland und gegebenenfalls auch die Freilandflächen des Erwerbsgarten-baus bebaut sind.

Jetzt vordringlich zu erledigende Arbeiten

... im Freilandgemüsebau

Die Spargelfelder sind nach Beendi-gung der Ernte einzubeben und zu düngen, sofern sie nicht mit Zwischen-kulturen bepflanzt wurden. Der Nähr-stoffgehalt beträgt nach Reml und Lierke je ha 80 kg Stickstoff, 104 kg Kalk, 35 kg Phosphorsäure und 76 kg Kalk. Auch für Stallmist ist der Spargel sehr dankbar. Soll Stallmist gegeben werden, so ist er vor dem Einbringen in die Furche zu legen. Als Ersatz für Stallmist kann auch Gründüngung gegeben werden. Nach den vorliegenden Erfahrungen sind aber Lupinen ungeeignet, da die Stengel nicht schnell genug verfaulen und beim Stechen im nächsten Früh-jahr Schwierigkeiten machen. Dagegen ist Serradella eine sehr emp-fehlenswerte Gründüngungspflanze. Voraussetzung ist allerdings ein quackentfreier, möglichst wenig Samen-unkräuter tragender Boden. Die Aussaat der Serradella geschieht unmittelbar nach der Ernte, also nach dem Einbeben der Dämme. Zur besseren Ausnutzung des Spargel-feldes können nach dem Einbeben noch Buschbohnen ausgelegt werden. Da der Aussaattermin verhältnismäßig spät liegt, dürfen nur Sorten mit kurzer Entwicklungszeit gewählt werden. Als solche sind zu nennen: Alpha o. F., Konserv o. F., Saxo o. F., Allerfrüheste Weiße m. F. Schreibers lange Brech o. F. Eine besondere Düngung für die Buschbohnen ist nicht erforderlich, da ja zu dieser Zeit der Spargel gedüngt worden ist. Auch Steckrüben können nach dem Einbeben noch mit Erfolg ausgepflanzt werden.

Die Erbsen werden entweder einmal oder mehrere Male gepflückt. Die einmalige Pflücke ist üblich bei der Belieferung der Konservenindustrie. Die mehrmalige Pflücke kommt für die Marktleistung in Frage. Wenn der richtige Zeitpunkt zum Pflücken gekommen ist, müssen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, damit die Erntearbeiten in kürzester Frist erledigt werden. Längeres Hinschieben der Ernte ist nicht ratsam, da darunter die Qualität erheblich leiden würde.

Beim Hacken der Bohnenfelder ist darauf zu achten, daß nur flach gehackt wird, da Bohnen Flachwurzler sind. Gegen Mitte Juni ist der Rosenkohl zu pflanzen. Als Nachfrucht nach Früh-

Arbeitsstellung und Festpreisordnung

Auf der Eröffnungstagung der neu gegründeten Thünen-Gesellschaft in Neustrelitz am 9. Juni sprach Ober-befehlshaber Reichsminister Backe vor-führenden Männern der landwirt-schaftlichen Praxis, Wissenschaft und Verwaltung Deutschlands und anderer Länder über „Sinn und Gesetz wissen-schaftlicher Forschung.“ Im Rahmen einer ausführlichen Würdigung des Lebenswerkes Johann Heinrich von Thürens, der nicht Albrecht Theer der wichtige Begründer der landwirt-schaftlichen Wissenschaften überhaupt ist, ging der Redner auf die Bedeutung der Arbeitsstellung und Preisregelung beim Aufbau der europäischen Groß-raumwirtschaft ein.

Im Gefühl unserer großen Verant-wortung für den gesamten Wirt-schaftsraum haben wir das Recht, für Deutschland die wirtschaftspolitische Führung zu beanspruchen. Eine sinn-volle Arbeitsstellung und Festpreis-ordnung auf dem Gebiet der Ernäh-rungswirtschaft ist in Europa unter deutscher Führung nur dann möglich, wenn Deutschland als Schwerpunkt in der Mitte Europas nicht allein den Bedarf bestimmt, d. h. den Hauptmarkt darstellt, sondern wenn es darüber hinaus auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht für alle europäischen Länder führungs- und richtunggebend wirkt.

Die europäische Großraumwirt-schaft muß ausgehen von der Ueber-legung, daß der Bedarf der Völker das Primäre zu sein hat und daß dieser Bedarf auf die sinnvollste und ein-fachste Weise gedeckt werden müsse zum Wohl der einzelnen europäischen Nationen und darüber hinaus zum Wohl des europäischen Menschen überhaupt. Daraus ergibt sich, daß die gesamte Wirtschaft als Dienerin der Politik nur dann sinnvoll gestaltet werden kann, wenn sie in einer festen, klar umrissenen Bindung an die poli-tischen Erfordernisse gestaltet wird.

Landesbauernschaft Baden-Elsaß

Wie der Reichsbauernführer be-kannt gibt, hat die Landesbauernschaft Baden mit Wirkung vom 1. 4. 1944 die Aufgaben der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung im Elsaß über-nommen. Die Landesbauernschaft Baden führt mit Wirkung vom 1. 4. 1944 die Bezeichnung „Landesbauernschaft Baden-Elsaß.“

Ueber das Lebenswerk des großen deutschen Volkswirtschaftlers Johann Heinrich von Thünen und die Auf-gaben der Thünen-Gesellschaft unter-richtet der auf der 1. Seite veröffent-lichte Aufsatz „Wegweiser in eine neue Zeit.“

Errichtung der Gaudauerschaft Berlin

Einer Mitteilung des Reichsbauern-führers an sämtliche Dienststellen des Reichsnährstandes entnehmen wir, daß für die Reichshauptstadt Berlin eine Gaudauerschaft errichtet wird, die die Funktionen einer Landesbauernschaft ausübt. Die einzelnen Durchführungsbestimmungen sind demnächst zu erwarten.

man die Hügel, auf denen die Gurken-pflanzen standen, entfernt und frische Erde einbringt. Der nachfolgenden Tomatenkultur fehlt genügend Luftraum, um eine volle Ernte zu bringen. Erfrühungsmaß bringt Gurken und Tomaten als Nachkultur stark verringerte Ernten. Zweckmäßig wählt man die Pflanzentfernung etwas weiter, um auch im Herbst noch genügend Belichtung für die Blätter zu erzielen.

In den Großraumbauern wechseln im Juni die Kulturen kaum. Besonders wenn diese mit Strauchbohnen bestellt sind, ist es in den meisten Fällen zweckmäßig, die Nachernte von den Strauchbohnen noch abzuwarten, ehe eine Neubestellung erfolgt. Bei sehr frühen Kulturen können Anfang des Monats noch mit Erfolg Gurken, Tomaten und Melonen gebracht werden. In vielen Fällen fehlt für die Bestellung der Häuser der notwendige Stalldünger. Infolge der verringerten Arbeitskräfte kann auch die Bodenbearbeitung nicht immer so durch-geführt werden, wie es wünschenswert ist. Mehr als bisher beachte man deshalb bei der Bestellung der Großraumbauern die Fruchtfolge. Tomatenhöhe Häuser kann man auch ohne Tomatenkultur wirtschaftlich ausnutzen. Der Wechsel in den Vorkulturen ist leicht. An Stelle der Tomatenkultur wählt man Früh- und Spätstangenbohnen.

Im Juni sorgt man für Pflanzmaterial für die Häuser, die im Juli und Anfang August räumen. In Kalthäusern, die zeitig räumen, kann man auch Salat an Ort aussäen. Man erspart hierdurch die Arbeit der Pflanzen-anzucht. Blumenkohl als Nachkultur ist in Häusern nur dort angebracht, wo man in der Jugendentwicklung ohne erhebliche Arbeit genügend lüften kann. Die Pflanzzeit für Blumenkohl liegt aber nicht vor Ende Juli, Anfang August.

Die Wanderkästen sind im Juni restlos bestellt. Sind Fenster im Betrieb frei, so können die Kästen mit Fenstern provis-oriell überbaut werden, um hierdurch die in den Kästen vorher ausgepflanzten Tomaten zu verfrühen. Bei warmer Witterung werden Spanischer Pfeffer und Eierfrüchte im Freien weiter kultiviert, bei kühler Witterung werden diese Kästen ebenfalls überbaut.

Der Monat Juni bringt die letzten Aus-saattermine für Schnittlauch, Petersilie und Zichorie, die man im Lauf des kommenden Winters treiben will. Die Aussaaten er-folgen im Freien. Bei Petersilie und Schnittlauch können sie in der Weise durch-geführt werden, daß diese später mit Kästen überbaut werden.

H. Lis gas, Straelen (Niederrhein).

Kleiner Rechtspiegel

Erhöhung der Lohnsteuerfreigrenze

Die Lohnsteuerfreigrenze ist ab 1. 4. 1944 erhöht worden.

Steuergruppe	von RM.	täglich auf RM.
I	2,50	5,50
II	3,00	6,50
III	4,00	8,50
IV.1	5,00	11,00
IV.2	6,00	13,50
IV.3	7,50	17,00
IV.4	10,00	22,00
IV.5	15,00	33,00
IV.6	20,00	45,00
IV.7	25,00	58,00
IV.8	30,00	73,00
IV.9	40,00	98,00
IV.10	50,00	125,00

Bei wöchentlichem Lohnzahlung beträgt die Lohnsteuerfreigrenze das Sechsfache, bei zweiwöchentlichem Lohnzahlung das Zwölffache, bei monatlicher Lohnzahlung das Zwanzigfache, und bei viertel-jährlicher Lohnzahlung das Fünfundzwanzigfache des täglichen Freibetrages.

Invalideversicherungspflichtige Ar-beitnehmer in Gartenbaubetrieben haben Anspruch auf den Landarbeiter-freibetrag. Die Lohnsteuerfreigrenze erhöht sich infolgedessen bei diesen Arbeitnehmern in der Steuergruppe I um 0,50 RM. täglich, 3,— RM. wöchent-lich, 6,— RM. zweiwöchentlich, 13,— RM. monatlich und 39,— RM. viertel-jährlich. In allen übrigen Steuergruppen um 1,— RM. täglich, 6,— RM. wöchentlich, 12,— RM. zweiwöchent-lich, 26,— RM. monatlich und 78,— RM. vierteljährlich.

Die Lohnsteuerfreigrenze bei diesen begünstigten Arbeitnehmern liegt

Steuergruppe	bei täglicher Lohnzahlung	bei wöchentlichem Lohnzahlung	bei zweiwöchentlichem Lohnzahlung	bei monatlicher Lohnzahlung
I	3,75	22,50	44,40	111,00
II	4,60	27,60	52,20	130,50
III	6,15	36,90	70,20	175,50
IV.1	7,70	46,20	88,20	220,50
IV.2	9,25	55,50	106,20	265,50
IV.3	11,40	68,40	132,60	331,50
IV.4	15,00	90,—	180,—	450,—

Die Lohnsteuer bei Lohnzahlungen für nicht mehr als 4 Arbeitsstunden ist nach der Lohnsteuertabelle für täg-liche Lohnzahlung zu berechnen. Die Lohnsteuertabelle für 4 stündliche Lohnzahlung ist nicht mehr anzuwenden.

Ostarbeiter sind lohnsteuerpflichtig

Die Ostarbeiterabgabe wird ab 1. 4. 1944 nicht mehr erhoben. Die Ostarbeiter sind nunmehr lohnsteuerpflichtig. Sie fallen in die Steuergruppe I, auch wenn sie Familienangehörige haben. Außerdem ist eine Sozialausgleichs-abgabe in Höhe von 15 v. H. des Arbeitsentgelts einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Anspruch auf Landarbeiterfreibetrag haben die Ostarbeiter nicht, ebensowenig wie die in der Gartenbauwirtschaft beschäftig-ten Arbeiter polnischen Volksstammes.

Persönliche Mitteilungen

Gärtnermeister I. E. Fritz Matthes u. Frau, Ostendorf-Orkla, feierten am 4. 6. das Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubilar ist im Berufs-kreis durch seine hervorragenden Kultur-leistungen, insbesondere bei Hortensien, be-kannt geworden. Wir wünschen ihm und seiner Frau noch einen langen Lebensabend in Gesundheit.

Oekonomist Georg Lang, Kitzingen, feierte vor kurzem sein 50jähriges Ehe- und Geschäfts-jubiläum. Lang ging aus der Landwirtschaft hervor. Angeregt durch die im Aufschwung begriffene Kitzinger Freilandgemüsebauvereinsbewegung, erwarb er sich mehr und mehr dem Gemüsebau, Fleiß und kaufmännisches Talent ver-halfen seinen Unternehmungen bald zu Erfolg. 1911 entstand im Langschen Betrieb das erste Doppelgewächshaus in Kitzingen-Erzhausen, ein heute noch modernstes Gewächshaus mit einer Fläche von 2000 qm. Als 1928 die große Gewächshauspropaganda einsetzte, war es Lang, der eine Gewächshaus-Großanlage schuf, die hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Leistungs-fähigkeit nicht zu wünschen übrig läßt. Im Hinblick auf sein beispielgebendes Werk wurde Lang von der Bayer. Staatsregierung zum „Oekonomierat“ ernannt. Der Ju-bilar war auch einer der Gründer der Kitzinger Gärtnervereinigung, Landwirtschaftl. F. o. G.

Am 27. 5. konnte der frühere kgl. preuß. Gartenbaudirektor Ferdinand Tübenberg in Altona sein 70. Lebensjahr vollenden. Gaboren in Braunschweig, wo sein Vater einen Gartenbaubetrieb leitete, erlangte der Sohn die Lehramtsbildung in Kärnten und Pflanzte. Dann bekleidete er mehrere Ämter als In-spektor der städtischen Gartenverwaltungen verschiedener Großstädte, bis er in Altona (Elbe) als Stadtpflanzenbau-Direktor gewählt wurde. Hier war seine erfolgreichste Arbeit die Schaf-fung eines städtischen Schulgartens mit Anlage eines reichhaltigen Arboretums im Volkspark. Er war u. a. auch als Geschäfts-führer für die Deutsche Dahlien-Gesellschaft tätig als Nachfolger von Kurt Engelhardt. Tübenberg hat viele Jahre dem Unter-schieden persönlich die rechte Hand zu sein ge-standen und die erfolgreichsten Ausstellungen dazu großen Teil mit geleitet und bearbeitet. Von den großen Dahlien-Ausstellungen sind vor allem zu nennen: 1907 Lignitz, 1928 Mag-deburg, 1929 Essen, 1930 Cöln, 1932 Altona und 1935 Hannover. Nach langem Berufs-leben hat sich Tübenberg ein neues Tätigkeitsfeld in Oberstulm am Teunus ausgesucht, wo er sich nunmehr dem Obstbau widmet. Wir wünschen dem Jubilar noch viele Jahre gesunder und schaffensfreudiger Tätigkeit.

Heinrich Junge, Hemsin.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Sachsen

20. 6. Leipzig-Böhlen, 18 Uhr im „Bahngasthof“.

Landesbauernschaft Schlesien

20. 6. Sagan, 13.30 Uhr Tagung in Sprottau, in der Biehalle.

Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Sobbi-erstr. 39, Fernruf 93 80 21. — Hauptvertriebsstelle: Hortensien, a. Z. Wehrmann, Vstr. Walde Kranz, Berlin-Wittenau. — Verlag Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Berlin SW 68, Koch-str. 22. — Druck und Anzeigenannahme: Trowitsch & Sohn, Frankfurt (C.). — Anzeigen-leiter: Fritz Philipp Frankfurt (Oder).

DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.

Wir führen Wissen.

TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK